

Gutachten Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen; hier: Vorlage für die Sitzungen des HFPA am 07.12.2005 und des Stadtrates am 15.12.2005 vom 05.12.2005

I. Zu der Vorlage wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Was soll in den Punkten 1. und 2. der Vorlage konkret durch den HFPA begutachtet bzw. durch den Stadtrat jetzt beschlossen werden? Wie Punkt 4 der Vorlage zu entnehmen ist, werden zurzeit die Gutachteraussagen durch die Stadt Nürnberg überarbeitet und die vom Gutachter dargestellten Einsparungen nochmals hinterfragt. Nach Vorliegen dieser Unterlagen und Ergebnisse wird der Gutachternvorschlag den Gremien erneut vorgelegt. Diese Ergebnisse sollten abgewartet werden.

„Entscheidender Punkt für die Umsetzung des Gutachtens ist die Regelung der Kostenteilung für eine fusionierte Berufsfeuerwehr.
Darüber hinaus sind die Organe für die neue Feuerwehrgeschichte zu bestellen und einzurichten. Entscheidend sind dabei die Gewichte der beteiligten Kommunen.
Nach Auffassung des Gutachters handelt es sich bei diesen Fragestellungen **ebenso wie bei der Festlegung des Schutzzieles für den Brandschutz um (kommunal-) politische Festlegungen, die einer gutachterlichen Empfehlung nicht zugänglich sind.**“ (Gutachten Seite 30).

Ohne Entscheidung (Beschluss des Stadtrates) zur IZ ist diese Vorlage aus folgenden Gründen nicht zielführend und deshalb bis dahin zurückzustellen:

- fehlende Vorschläge zu möglichen Rechtsformen
- fehlende Regelungsinhalte eines Zweckverbandes
- fehlende Verifizierung der vom Gutachter dargestellten Einsparungen.

Aus der Sicht des Unterzeichners ist es auch fraglich, warum für nur 1 fehlende Funktion in Punkt 1. des Sachberichtes ein Stufenplan für die Aufstockung der hauptberuflichen Kräfte mit der Regierung von Mittelfranken erarbeitet werden soll.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gutachters sieht in den Modellen 0, 1, 4 und 5 eine derartige Lösung (eigene Personalreduzierungen) eben nicht vor. Die in der Vorlage vorgeschlagenen kosten- und haushaltsneutralen Personalmaßnahmen (8 Planstellen) führen damit die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Mummert Consulting und die derzeit laufenden Nachberechnungen der Stadt Nürnberg ad absurdum. Es sind gerade auch die für Erlangen zusätzlich vorgesehenen 12 Planstellen, die der Gutachter im favorisierten Fusionsmodell 5 durch die Möglichkeiten der IZ bereits nach einem Jahr als „weitgehend wieder kompensiert“ betrachtet hat.

Die Herauslösung einer Funktion aus der Feuerwehreinsetzungszentrale bereits im Jahr 2006 wird - noch ohne Termin für eine Betreiberentscheidung zur ILS - als utopische Zeitvorstellung erachtet.

Die Besetzung der Telefonzentrale setzt mindestens 4 nicht mehr diensttaugliche Feuerwehrbeamte - die dann im Einsatzdienst fehlen - oder die Vergabe an einen privaten Dienstleister mit entsprechenden Kosten voraus.

Auf Seite 3 der Vorlage werden die Kosten für eine neue Telefonanlage mit 500.000 € angegeben. Dieser Betrag ist auf 50.000 € zu korrigieren.

Diese Stellungnahme wird in Absprache und im Einvernehmen mit Herrn Stadtbrandinspektor Peter Walz abgegeben.

- II. Ref. III, Frau Wüstner z.K. und mit der Bitte um Berücksichtigung
- III. Kopie <SBI Walz> z. Verbleib
- IV. Kopie <SBR Wagner> z.V.

gez. Wagner
Wagner